

 Gemeinde Eschenburg ☒ Beschluss ☐ Mitteilung	Abteilung:
	Gemeindewerke
	Datum:
	09.09.2026

Thema

Änderung Wasserversorgungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	24.09.2026	vorberatend

Sach- und Rechtslage:

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 19.08.2026 unter TOP 6 beschlossen, die neu kalkulierten Gebührensätze im Bereich der Trinkwasserversorgung zum 01.01.2027 in der Wasserversorgungssatzung (WVS) neu festzusetzen.

Hierfür ist es erforderlich, die §§ 25 und 27 (3) entsprechend zu ändern.

§ 25 Grundgebühr

Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

§ 25 erhält dann folgende Fassung:

Die Grundgebühr für die nachfolgenden Zählergrößen beträgt monatlich für einen Wasserzähler

Zähler		Grundgebühr netto in Euro	Grundgebühr einschl. Umsatzsteuer in Euro
Nenngröße Q3	2,5 m ²	7,16	7,66
Nenngröße Q3	6,0 m ³	16,98	18,17
Nenngröße Q3	10,0 m ³	28,76	30,77
Nenngröße Q3	16 m ³ /DN 50	74,98	80,23
FlowIQ3100	DN 80	188,47	201,66
FlowIQ3100	DN 100	272,56	291,64

§ 27 – Verbrauchsgebühr

Die textlichen Festsetzungen der Abs. 1 und 2 bleiben unverändert.

In Abs. 3 ist lediglich die Gebührenhöhe zu ändern, so dass der § 27 (3) folgende Fassung erhält:

Die Gebühr beträgt pro m³ **3,02 €** netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer = pro m³ **3,23 €** brutto

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss-Vorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die §§ 25 und 27 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Eschenburg (WVS) gemäß der Vorlage der Betriebsleitung zum 01.01.2027 zu ändern.